

Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Zeitraum des Aufenthaltes ist die Hundepension Burgdorf verpflichtet, den/die auf Seite 1 dieses Vertrages genannten Hunde/Hunde gemäß den gegebenen und dem Tierhalter bekannten Räumlichkeiten unterzubringen und zu versorgen.

Die Hundepension Burgdorf ist bemüht, die ihr zu Pflege anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu halten, pflegen und zu betreuen so wie es der Zielsetzung des deutschen Tierschutzbundes entspricht.

2. Betreuungskosten

Der Regelsatz für die Betreuung richtet sich nach der Art der Betreuung und wird pro Kalendertag/Monat inklusive MwSt. abgerechnet. Die Kosten für den gesamten Vertragszeitraum verstehen sich zzgl. entstehender Nebenkosten (Heizung, Futter, Decken, Tierarztbesuch etc.). Details können sie unserer Preisliste entnehmen.

3. Stornokosten

Bei Absage fallen Stornokosten an, die wie folgt gestaffelt sind:

- Bis 4 Wochen vorher keine Kosten
- 4-1 Woche vorher 30% von den ausgemachten Betreuungskosten
- Danach die Betreuungskosten in voller Höhe

4. Bring und Abholung

Bringen und Abholung erfolgt ausschließlich zu den bekannten Zeiten, die auf der Homepage veröffentlicht wurden und nach zu lesen sind. Andere Zeiten sind **nur** nach Absprache möglich.

Wird ein Tier, ohne Rücksprache des Besitzers, nicht, wie vereinbart abgeholt, wird dieses Tier nach 5 Kalendertagen dem Tierheim übereignet/übergeben. Die dafür entstandenen Kosten trägt der Besitzer des Tieres.

5. Vereinbarung zur Gesundheit

Voraussetzung für die Unterbringung in der Hundepension Burgdorf ist die Hinterlegung des Impfpasses des Hundes während der gesamten Aufenthaltsdauer. Eine Kopie der relevanten Seiten (Besitzer-, Tier- und Impfseiten) ist ausreichend. **Die SHPPI+LT-Impfung muss gültig sein nach den gesetzlichen Vorgaben.** Weiterhin sollte der Hund wirkungsvoll gegen Parasiten (Würmer/Flöhe/Zecken) geschützt sein, deshalb ist es notwendig regelmäßig eine Wurmkur und Parasitenbehandlung durchzuführen.

6. Erkrankung oder Verletzung des Hundes

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung bzw. dem Verdacht auf eine Erkrankung oder Verletzung des Hundes, erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung auf seine Kosten von einem Tierarzt durchgeführt wird. Im Falle einer ansteckenden Krankheit, die der Hund mitbringt, sind die dadurch entstehenden Kosten, wie Mitbehandlung anderer Hunde, Desinfektion der Anlage etc. vom Tierhalter zu tragen. Da ein unerwarteter Todesfall des Tieres eintreten kann, verpflichtet sich die Hundepension Burgdorf zu einer Aufbewahrung des Tieres.

7. Verhalten des Hundes

Der Hundepension Burgdorf sind bei Vertragsabschluss oder spätestens bei Abgabe des Tieres alle Gewohnheiten, Besonderheiten und Untugenden (Bissigkeit, Scheu, Sozialverhalten, usw.) sowie alle bestehenden Krankheiten mitzuteilen.

Für widrige sowie rechtswidrige Umstände (Konflikte zwischen den Hunden, Verletzungen, Diebstahl, Vandalismus usw.) ist die Haftung unsererseits ausgeschlossen.

8. Weitere Festlegungen

Für etwaige Probleme, die bei der Unterbringung des Tieres auftreten können, muss ein Nachweis erbracht werden, dass eine Haftpflichtversicherung für das Tier existiert.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch die für den Hund ungewohnte Haltungsbedingungen und dem damit verbundenen Energiemehraufwand (Außenanlage, intensive Aktivitäten mit Artgenossen etc.) es trotz vorher vereinbarter Futtermengen zu einem Gewichtsverlust des Hundes kommen kann.

Die Unterbringung einer **läufigen Hündin** ist nur nach **Absprache** möglich und erfolgt auf eigenes Risiko. Wegen dem zusätzlichen Aufwand erheben wir zusätzlich Gebühren pro Hund und Tag.

9. Bezahlung:

Die Pflegekosten werden spätestens bei Abgabe des Tieres fällig. Größere Summen können auch auf unser Konto unter Angabe des Besitzers und Tieres vorab überwiesen werden. Erfragen Sie dazu unsere aktuelle Bankverbindung.